

1. Änderungssatzung der Satzung des Senioren- und Behindertenbeirates der Gemeinde Elsteraue

Aufgrund der §§ 6, 44 Abs. 3 und 74a der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBL.LSA S.568), zuletzt geändert durch 4. Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung vom 30.11.2011 (GVBL.LSA S. 814) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 04.10.2012 folgende 1. Änderungssatzung beschlossen:

I.

§ 1 Absatz 3 h erhält folgende neue Fassung:

Ein Vertreter des Senioren- und Behindertenbeirates kann an den öffentlichen Sitzungen des Ausschusses für Ordnung und Soziales sowie des Bauausschusses der Gemeinde teilnehmen. Er erhält ein Rederecht.

II.

§ 5 Abs. 2 erhält nachfolgende Fassung:

Für die Teilnahme an den Sitzungen des Senioren- und Behindertenbeirates erhalten sie Sitzungsgeld in Höhe des Sitzungsgeldes der Gemeinderäte. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Entschädigungssatzung der Gemeinde Elsteraue.

III.

Die 1. Änderungssatzung der Satzung des Senioren- und Behindertenbeirates tritt rückwirkend zum 19.11.2011 in Kraft.

Elsteraue, den 24.10.2012

Meißner
Bürgermeister

Veröffentlicht am 23.11.2012 im Bekanntmachungsblatt 11/2012 der Gemeinde Elsteraue